

**Liebe HAMBURG STARTUPS CLUB Mitglieder,
wir wissen, Nutzungsbedingungen sind lang und gelten gemeinhin als trocken. Dennoch ist es wichtig, dass Ihr Euch die nachfolgenden Regelungen einmal sorgfältig durchlest. Die Nutzungsbedingungen beschreiben das zwischen Euch und HAMBURG STARTUPS CLUB bestehende Vertragsverhältnis (also die jeweiligen Rechte und Pflichten von Euch und von HAMBURG STARTUPS CLUB).**

Nutzungsbedingungen (AGB) für den HAMBURG STARTUPS CLUB

1. Geltungsbereich, entgegenstehende AGB

- 1.1 Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Nutzer und HAMBURG HAMBURG STARTUPS CLUB, HHS Net UG (haftungsbeschränkt), Hamburger Str. 182, 20083 Hamburg, vertreten durch die Geschäftsführerin Sina Gritzuhn (im Folgenden: Hamburg Startups Club), gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Diesen AGB entgegenstehende oder von diesen abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Nutzers erkennt Startups Club nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Startup Club in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Nutzers die Dienstleistung gegenüber dem Nutzer vorbehaltlos ausführt.

2. Begrifflichkeiten

- 2.1 „Startup“ bezeichnet ein Unternehmen – gleich in welcher Rechtsform –, das den Hamburg Hamburg Startups Club nutzt, in dem es sich durch einen Administrator registriert.
- 2.2 „Administrator“ ist die natürliche Person, die die Registrierung namens und in Vollmacht für das Startup durchführt.
- 2.3 „Nutzer“ bezeichnen Administratoren wie Startups.
- 2.4 Im „Startup-Profil“ können Startups alle zu ihrem Startup relevanten Daten hinterlassen. Es werden Daten von dem Namen des Startups über deren Social Media Profile bis hin zur Finanzierung abgefragt. Hinsichtlich aller eingegebener Daten gelten unsere Datenschutzbedingungen.
- 2.5 In der „Startup Club Seite“ sind alle im Startup-Profil unter dem Status „öffentlich“ gespeicherten Daten öffentlich auffindbar und nach Kennziffern, wie etwa Branchen, Gründungszeitpunkt oder Seedstage, filterbar.

3. Registrierung, Administrator, Zustandekommen des Nutzungsvertrages, Pflichten der Startups bezüglich ihrer Registrierungs- und sonstigen Daten, Identität von Administratoren

- 3.1 Grundsätzlich kann jede natürliche wie juristische Person die Plattform des Hamburg Startups Clubs nutzen.
- 3.2 Um jedoch ein eigenes Startup-Profil anlegen und selbst auf der Hamburg Startups Club Seite sichtbar zu sein, muss sich ein Startup mittels eines Administrators und Ausfüllen eines Fragebogens offiziell eintragen.
- 3.3 Administrator kann jede natürliche, volljährige Person sein, die in Namen und Vollmacht des Startups handelt.
- 3.4 Der Administrator garantiert hinsichtlich aller im Zusammenhang mit der Nutzung des Hamburg Startups Clubs stehenden Handlungen und Erklärungen, tatsächlich wie rechtlich, namens und in Vollmacht des jeweiligen Startups zu handeln und handeln zu können.
- 3.5 Zur vollständigen Registrierung ist vom Administrator ein Online-Formular auszufüllen, das dann durch die Redaktion der HHS Net UG in ein Profil auf der Website Hamburg-startups.net gelegt wird.
- 3.6 Zudem erhält der Administrator einen Registrierungslink zum Jobboard der Website Hamburg-Startups.net, die der Administrator selbständig nutzen und pflegen kann. Der Registrierungslink wird von dem Wordpress-System der HHS Net UG ausgegeben und verwaltet.
- 3.7 Der Administrator verpflichtet sich, insbesondere seine personenbezogenen Daten stets aktuell und richtig zu halten und die Redaktion der HHS Net UG auf Änderungen hinzuweisen.
- 3.8 Der Administrator verpflichtet sich, das von ihm gewählte Passwort geheim zu halten.
- 3.9 Der Administrator verpflichtet sich, Angaben zum Startup im Startup-Profil wahrheitsgemäß zu machen.

4. Leistungen des Hamburg Startup Clubs

- 4.1 Der Startup Club schafft eine Plattform für die Sichtbarkeit der Hamburger Startup-Szene und deren Vernetzung.
- 4.2 Zu den Leistungen für die Club Mitglieder gehören folgende für den Zeitraum eines Jahres
 - 4.2.1 Kostenlose Nutzung des Jobboards auf www.hamburg-startups.net/jobangebote für den Zeitraum eines Jahres ab Eintrittsdatum des Hamburg Startup Clubs
 - 4.2.2 Ein Profil auf der Club-Übersichtsseite www.hamburg-startups.net/Club
 - 4.2.3 Zugang zu Slack-Channel für eine verantwortliche Person des Teams. Häufig ist das der Administrator.
 - 4.2.4 Zugang zu extra ausgezeichneten Club Netzwerkveranstaltungen
- 4.3 Zudem hat der Hamburg Startups Club das Bestreben bei der Evaluation des Hamburger Startup-Ökosystem mitzuwirken.
- 4.4 Der Hamburg Startups Club kann Antworten geben auf Fragen wie etwa:
 - Wie viele Startups gibt es in Hamburg?
 - In welchen Branchen wird prozentual am meisten gegründet?
 - Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Gründern?
 - Wie hoch ist der Eigenkapitalbedarf bei Gründern im Durchschnitt?

- 4.5 Der Startup Club hält ein Formular zum Ausfüllen der Startup-Profile bereit. Die Daten der Startup-Profile stellen die Datenbasis für die Evaluation der Startup-Szene dar. Die Datenbasis wird also von den Nutzern selbst mittels des Ausfüllens der Startup-Profile bereitgestellt. Es besteht kein Zwang zum Ausfüllen der Formulare.
- 4.6 Die Leistungen des Clubs sind alle an einen Jahresbeitrag gebunden. Die Kosten für das Club Mitglied belaufen sich bei 200,00 Euro netto für eine Mietgliedschaft und ein Startup-Eintrag und werden direkt nach Rechnungslegung bezahlt.
- 4.7 Nach Ablauf der Leistungsphase verlängert sich die Club-Mitgliedschaft nicht automatisch. Die HHS Net UG räumt sich das Recht ein, das Club Mitglied gegen Ende der Leistungsphase schriftlich zu kontaktieren, um die Frage nach einer erneuten Buchung zu stellen.

5. Inhalte: Rechte, Rechteeinräumung, verbotene Inhalte, Freistellung

5.1 Startup-Beschreibungen, Texte, Fotografien, Profilbilder, Logos

- 5.1.1 Die von den Startups zur Beschreibung der Startups verwendeten urheberrechtlich geschützten Werke, insbesondere Texte, Fotografien sowie Grafiken (Logos) dürfen nicht die Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- und/oder Persönlichkeitsrechte verletzen.
- 5.1.2 Die Startups sichern zu, über die notwendigen Rechte an den unter Ziffer 6.1.1 geschützten Werken und insbesondere auch über die Einwilligung hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte von gegebenenfalls abgebildeten Personen zu verfügen.
- 5.1.3 Mit der öffentlichen Zugänglichmachung einer Startup-Beschreibung auf der Online-Plattform von Hamburg Startups Club räumt das Startup das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbefristete Recht ein, dieses Werk (ganz oder teilweise) weltweit zur Erbringung der von Hamburg Startups Clubs angebotenen Leistung oder zur Bewerbung dieser Leistung im Internet oder einer mobilen Applikation zu nutzen (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung sowie das Recht, die Werke zu bearbeiten oder umzugestalten und das Recht, diese Rechte an Dritte zu übertragen soweit dies zur Zweckerfüllung (Erbringung der von Hamburg Startups Club angebotenen Leistung oder Bewerbung der Leistung) notwendig ist.
- 5.1.4 Das Startup garantiert, über die vorstehend genannten Rechte verfügen zu können und steht dafür ein.
- 5.1.5 Eine Überprüfung der durch die Startups vorgenommenen Uploads im Sinne der vorstehenden Ziffern auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte hin wird durch Hamburg Startups Club nicht vorgenommen.
- 5.1.6 Hamburg Startups Club behält sich vor, bei entsprechender Kenntniserlangung (Hinweise Dritter), Inhalte ganz oder teilweise zu löschen, soweit die Inhalte rechtswidrig oder als verbotener Inhalt im Sinne von Ziffer 6 anzusehen sind.

5.2 Sonst verbotene Inhalte und Aktivitäten

5.2.1 Es obliegt den Startups, sicherzustellen, dass ihr Verhalten auf der Online-Plattform den geltenden Gesetzen und diesen Nutzungsbedingungen genügt. Die im Folgenden dargestellten Inhalte und Aktivitäten sind solche, die gegen geltendes Recht verstoßen, im Sinne der Ziffer 6.1 nicht über die Online-Plattform oder sonst im Interesse von Hamburg Startups Club über die Dienste von Hamburg Startups Club veröffentlicht oder getätigt werden dürfen und in Folge dessen auf der Online-Plattform und deren Diensten verboten sind:

- Beleidigungen, unwahre Tatsachenbehauptungen, Schmähkritik, sonst diffamierende Äußerungen,
- strafrechtlich relevante Äußerungen und Bilder (wie etwa: nationalsozialistische, gewalt- und kriegsverherrlichende, rassistische, kinder- oder gewaltpornografische sowie Aufforderungen zu Straftaten),
- jegliche sexuellen oder sonst kinder- und jugendgefährdenden Inhalte und Darstellungen,
- Vervielfältigen, Verbreiten und öffentliches Zugänglichmachen von urheberrechtlich geschützten Werken, wenn der Nutzer nicht über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt,
- Veröffentlichen von Bildern, auf denen Personen zu erkennen sind, ohne dass deren Einwilligung vorliegt,
- Ent-Pseudonymisierung von anderen Nutzern,
- Nutzung der Plattform für eigene kommerzielle Zwecke, die über den eigentlichen Zweck dieser Plattform hinausgehen, es sei denn Hamburg Startups Club hat zuvor einer solchen kommerziellen Nutzung schriftlich zugestimmt,
- Veröffentlichung von personenbezogenen Daten Dritter,
- Nutzung der Plattform zur (ausschließlichen) politischen oder religiösen Betätigung,
- die Störung, Unterbrechung oder übermäßige Belastung der Dienste von Hamburg Startups Club,
- die Verwendung des Accounts, Benutzernamens oder Kennworts eines anderen Startups, wenn und soweit dazu keine Berechtigung vorliegt,
- Verwendung von Mechanismen, Software oder sonstigen Scripts in Verbindung mit der Online-Plattform, welche die einwandfreie und ordnungsgemäße Funktion der Plattform und der dazugehörigen Website beeinträchtigen könnten,
- Blockieren, Überschreiben oder Modifizieren von von Hamburg Startups Club generierten Inhalten,
- die Nutzung der Dienste von Hamburg Startups Club auf eine Weise, die sonst gegen die geltenden Gesetze und Vorschriften verstößt.

5.2.2 Die in der vorgehenden Liste aufgenommenen Beispiele sind nicht abschließend. Die Folgen der Verletzung von gesetzlichen Vorschriften, den Rechten Dritter oder diesen AGB ist in den Ziffern 6.3 (Freistellung), 7. (Löschung von Inhalten, Sperrung von Konten) und 8. (Haftung der Startups, Haftung der Administratoren) geregelt.

5.3 Freistellung

- 5.3.1 Der Nutzer stellt Hamburg Startups Club von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Startups oder sonstige Dritte gegenüber Hamburg Startups Club wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die von dem Startup eingestellten Angebote, Inhalte oder wegen der sonstigen Nutzung des Dienstes geltend machen.
- 5.3.2 Der Nutzer übernimmt hierbei auch die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung (Anwalts- und Gerichtskosten) von Hamburg Startups Club.
- 5.3.3 Der Nutzer verpflichtet sich darüber hinaus, Hamburg Startups Club für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.
- 5.3.4 Ist für die Rechtsverletzungen ein Administrator verantwortlich, der nachweislich entgegen der Garantie nach Ziffer 3.4 als Vertreter ohne Vertretungsmacht handelte, treffen die vorgenannten Rechtsfolgen ausdrücklich den Administrator nach diesen Bedingungen.

6. **Löschung von Inhalten, Beschränkung und Sperrung von Konten**

- 6.1 Hamburg Startups Club behält sich für den Fall, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Nutzungsbedingungen verletzt, vorbehaltlich der fristlosen Kündigung vor,
 - das Startup zu verwarnen,
 - Angebote oder andere Inhalte dieses Startups zu löschen,
 - die Nutzung der Plattform für das Startup zu beschränken,
 - das Startup vorläufig oder endgültig von der Nutzung der Plattform vollständig auszuschließen (Sperrung)
 - sonstige rechtliche Schritte (wie bspw. die Erstattung von Strafanzeigen) einzuleiten.
- 6.2 Ist für die Verletzungen im Sinne der Ziffer 7.1 nachweislich ein Administrator verantwortlich, der nachweislich gegen Handlungsanweisungen des Startups und ohne dessen Kenntnis handelte, so können die vorgenannten Maßnahmen auch nur den Administrator treffen.
- 6.3 Diese Maßnahmen stehen, soweit sie nicht gesetzlich notwendig sind, im billigen Ermessen von Hamburg Startups Club, allerdings berücksichtigt Hamburg Startups Club die berechtigten Interessen des Nutzers sowie alle Umstände des Verstoßes, insbesondere den Grad des Verschuldens.
- 6.4 Sobald ein Startup gesperrt wurde, darf dieses Startup sich auch nicht mit einem anderen Account anmelden oder über einen anderen Account die Leistungen nutzen.
- 6.5 Sobald ein Administrator gesperrt wurde, darf dieser auch nicht mehr für ein anderes Startup in dieser Funktion auf Hamburg Startups Club tätig werden.

7. **Haftung des Startups, Haftung des Administrators**

- 7.1 Das Startup haftet grundsätzlich für alle Aktivitäten, die unter Verwendung seines Accounts vorgenommen werden, es sei denn das Startup hat den Missbrauch seines Accounts nicht zu vertreten, da eine Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten nicht vorlag.

- 7.2 Handelt der Administrator als Vertreter ohne Vertretungsmacht, so gelten neben der Bestimmung aus Ziffer 6.3.4 im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Haftungsbeschränkungen Hamburg Startups Club

- 8.1 Hamburg Startups Club haftet unbeschränkt für die durch Hamburg Startups Club, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- 8.2 Für sonstige Schäden haftet Hamburg Startups Club nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht). Die Schadensersatzpflicht ist dabei auf solche Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.3 Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung von Hamburg Startups Club ist ausgeschlossen.

9. Laufzeit, Kündigung

- 9.1 Der Nutzungsvertrag läuft ab dem Zeitpunkt der Registrierung nach Ziffer 3 für den Zeitraum eines Jahres und erlischt automatisch
- 9.2 Nutzer können diesen Nutzungsvertrag jederzeit kündigen, die Kündigung kann auch durch Aufforderung zur Löschung der personenbezogenen Daten erfolgen.
- 9.3 Der Hamburg Startups Club behält sich allerdings vor, die Nutzungsfee nach Erstellen eines Jobboard-Eintrages durch den Administratoren und der Publizierung des Startup-Profiles auf der Hamburg Startups Club Seite trotz Kündigung einzubehalten, da die Leistungen erbracht worden.
- 9.4 Das Recht zur Sperrung und zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

- 10.1 Hamburg Startups Club behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft insbesondere in den folgenden Fällen zu verändern:
- 10.1.1 Wenn Hamburg Startups Club das Angebot und die Services verbessern, erweitern oder zu Gunsten der Startups verändern möchte, behält sich Hamburg Startups Club eine Änderung der Nutzungsbedingungen vor.
- 10.1.2 Wenn Gesetzgebung oder Rechtsprechung eine Änderung der Nutzungsbedingungen erforderlich machen, behält sich Hamburg Startups Club eine Änderung der Nutzungsbedingungen vor.
- 10.2 Werden die Nutzungsbedingungen geändert, so werden die Nutzer über die Änderungen auf der Website und per E-Mail informiert. Der Nutzer kann den Änderungen der Nutzungsbedingungen binnen vier Wochen ab Zugang der Informationen über die Änderung der Nutzungsbedingungen ausdrücklich widersprechen.
- 10.2.1 Widerspricht der Nutzer nicht binnen vier Wochen ab Zugang der Information über die Änderungen, so werden die Änderungen in den Nutzungsbedingungen mit

Wirkung für die Zukunft wirksam (sog. fingierte Zustimmungserklärung). Auf diese Zustimmungswirkung wird der Nutzer in den Informationen über die Änderung gesondert hingewiesen.

10.2.2 Widerspricht der Nutzer fristgerecht, so wird der Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortgeführt.

10.3 Das Recht zur Kündigung durch Hamburg Startups Club bleibt unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Kiel. Dasselbe gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder Wohnsitz hat oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Nutzer, einschließlich dieser Bestimmung, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.